

Einführung von Vordrucken nach § 38 Abs. 3 des Berliner Wassergesetzes (BWG)

Bek. v. 02. 01. 2006 – Stadt VIII D 323 –

Telefon: 9025-2089 oder 9025-0, intern 925-2089

Der folgende Vordruck wird für die Anzeige über die Inbetriebnahme oder den Weiterbetrieb einer Abwasserbehandlungsanlage (Fettabscheider) nach § 38 Abs. 3 des Berliner Wassergesetzes (BWG) in der Fassung vom 17. Juni 2005 (GVBl. S. 357) eingeführt.

Bezirksamt  
von Berlin  
Umweltamt

Berlin

Anzeige

- über die Inbetriebnahme oder
- den Weiterbetrieb

einer Fettabscheideranlage nach § 38 Abs. 3 des Berliner Wassergesetzes

1 Allgemeine Angaben

1.1 Anlagenbetreiber/Einleiter

Name und Anschrift:

Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Berlin \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

1.2 Betriebsart

Bei dem Betrieb handelt es sich um ein/e/en:

- Hotelküche
- Spezialitätenrestaurant
- Krankenhaus
- Großküche (24-h-Betrieb)
- Werksküche/Mensa
- Fleischverarbeitenden Betrieb oder Fleischer
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**1.3 Verantwortlich für den Betrieb der/des Fettabscheider/s ist:**

Herr/Frau: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Vertreter: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

**1.4 Standort der/des Fettabscheider/s:**

(bei Abweichung von 1.1 bitte zusätzlich Adresse angeben)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**1.5 Anschluss an die öffentliche Kanalisation**

- ja       Mischkanalisation  
 Schmutzwasserkanalisation  
 Regenwasserkanalisation  
 Zustimmung der BWB zur Einleitung liegt vor (Einleiternummer): \_\_\_\_\_
- nein      Sonstiges (z. B. Abwassersammelbehälter) \_\_\_\_\_

**2 Art der/des Fettabscheider/s und Zulassungsunterlagen/Überprüfung (Generalinspektion)**

	Abscheideranlage 1	Abscheideranlage 2	Abscheideranlage 3
<b>Einbauart</b>			
– oberirdisch im Gebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– unterirdisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Nenngröße (NS)</b>			
<b>Hersteller</b>			
<b>Typ</b>			
<b>Zulassungsnummer DIBt/ Datum der Zulassung</b>			
<b>Baujahr</b>			
<b>Datum der Inbetriebnahme</b>			
<b>Letzte Überprüfung (Inbetriebnahme/Erst- prüfung oder wieder- kehrende Prüfung) durch einen Fachkundigen*</b>	Datum: durch: <input type="checkbox"/> Prüfbericht beigelegt <input type="checkbox"/> Prüfbericht wird nachge- reicht	Datum: durch: <input type="checkbox"/> Prüfbericht beigelegt <input type="checkbox"/> Prüfbericht wird nachge- reicht	Datum: durch: <input type="checkbox"/> Prüfbericht beigelegt <input type="checkbox"/> Prüfbericht wird nachge- reicht
<b>Bemerkungen</b>			

Bei unterirdischen Anlagenteilen ist ein Entwässerungsplan/eine Übersichtsskizze, aus dem/der die Lage der einzelnen oben genannten Abwasseranfallstellen und der zugehörigen Behandlungsanlagen zu ersehen ist, beizufügen. Die Rohrleitungen zwischen den Abwasseranfallstellen, Hebeanlagen sowie der Einleitungsstelle in die öffentliche Abwasseranlage sind eingetragen.

### 3 Wartung

Wartung der Abscheideranlagen durch eine Wartungsfirma:  ja

Kopie des Wartungsvertrages ist als Anlage beigelegt

Kopie des Wartungsvertrages wird nachgereicht bis zum \_\_\_\_\_

oder

Wartung der Abscheideranlage durch einen Sachkundigen\* des Betreibers:  ja

Angabe, durch wen die Abscheideranlage gewartet wird: \_\_\_\_\_

Nachweis der Sachkunde ist beigelegt.

### 4 Dichtheitsprüfung der zuführenden Rohrleitungen zur Fettabscheideranlage durch einen Fachkundigen\* (DIN 1986 Teil 30 in Verbindung mit DIN EN 1610/ATV-M 143 Teil 6)

Die letzte Dichtheitsprüfung (Inbetriebnahme oder wiederkehrende Prüfung) erfolgte

am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

Prüfbericht ist als Anlage beigelegt.

Eine Dichtheitsprüfung ist bisher noch nicht durchgeführt worden. Diese erfolgt jedoch

am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

### 5 Entsorgung der Abscheiderinhalte

Entsorgungsfirma: \_\_\_\_\_

Häufigkeit der Entleerung und Entsorgung: \_\_\_\_\_

### 6 Die Hinweise zum Betrieb, zur Wartung und Überprüfung von Fettabscheideranlagen in der Anlage zum Anzeigenvordruck werde ich beachten.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* Die gekennzeichneten Begriffe sind in den Nummern 12 und 13 der Anlage definiert.

## **A n l a g e**

(verbleibt beim Anlagenbetreiber)

Stand v. 10.7.2007

Hinweise zum Betrieb, zur Wartung und Überprüfung von Fettabscheideranlagen

Folgende Hinweise sind durch den Anlagenbetreiber zu beachten:

1. Die Grundstücksentwässerungsanlagen müssen mindestens den Anforderungen DIN EN 12 056 und bei unterirdischen Anlagenteilen der DIN EN 752, DIN EN 1610, DIN 1986-100, 4034-1 entsprechen.
2. Die Abwasseranlagen sind bestimmungsgemäß zu dimensionieren und entsprechend der Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers sowie den Vorgaben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des DIBt durch eine fachkundige Person\* einzubauen, zu betreiben, zu warten und zu überprüfen und dabei die Anforderungen der DIN EN 1825-2, DIN 4040-100, DIN 1986-30, DIN EN 1610 und der Merkblätter ATV-M 167 Teil A und ATV-M 143 Teil 6 einzuhalten.
3. Die Zuleitung von fäkalienhaltigem Schmutzwasser, Regenwasser, Abwasser, das Öle und Fette mineralischen Ursprungs enthält, ist nicht zulässig.
4. Spül- und Reinigungsmittel sollten sorgfältig ausgewählt und sparsam eingesetzt werden. Bei deren Einsatz vor dem Zulauf in den Abscheider dürfen sie, so weit als möglich, die Abscheidewirkung nicht beeinträchtigen und keine stabilen Emulsionen bilden. Es wird empfohlen, geeignete Dosiergeräte oder Dosierhilfen für Spül- und Reinigungs- mittel zu verwenden.

Spül- und Reinigungsmittel sollten kein Chlor enthalten bzw. freisetzen. Der gezielte Einsatz biologisch aktiver Mittel, zum Beispiel enzymhaltige Produkte zur Umsetzung der Feststoffe bzw. zur sogenannten Selbstreinigung, in Abscheideranlagen für Fette sowie in die zugehörigen Zulaufleitungen ist nicht zulässig.

5. Die Entsorgungsintervalle sind gemäß DIN 4040-100 Nr. 12.2 so festzulegen, dass die Speicherfähigkeit des Schlammfanges (halbes Schlammfangvolumen) und des Abscheiders (Fettsammelraum) nicht überschritten werden. Schlammfang und Abscheider sind mindestens monatlich, vorzugsweise zweiwöchentlich vollständig zu entleeren und zu reinigen.

Sollten außergewöhnliche hohe Mengen an Fett oder Schlamm anfallen, sind Kontrollen in entsprechend kurzen Zeiträumen durchzuführen und die Entsorgung von Schlamm und Fett in kürzeren Zeitabständen zu veranlassen.

Die abfallrechtlichen Bestimmungen bei der Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe sind zu beachten. Folgende Maßnahmen sind in Verbindung mit der Entsorgung durchzuführen:

- vollständige Entleerung und Reinigung des Schlammfanges und des Abscheiders,
- bei Fettabscheidern zu Selbstentsorgung: Reinigung der Schlamm- und Fettabsaugeinrichtung sowie die Durchführung einer Funktionskontrolle,
- bei Fettabscheidern mit Entsorgungs- und Spüleinrichtung: Reinigung und Funktionskontrolle durchführen, freien Auslauf nach DIN EN 1717 kontrollieren,
- Verkrustungen und Ablagerungen sind zu entfernen,
- Reinigung der geruchdichten Abdeckung und gegebenenfalls Kontrolle der Dichtung auf Zustand und Dichtfähigkeit,
- Reinigung der Probenahmeeinrichtung,
- Füllen der Abscheideranlage bis Ruhewasserspiegel mit Wasser (z. B. Trinkwasser, Betriebswasser, aufbereitetes Abwasser aus der Fettabscheideranlage), das den Einleitbedingungen der Berliner Wasserbetriebe entspricht.

6. Die Abscheideranlage ist jährlich entsprechend den Vorgaben des Herstellers durch sachkundiges Personal\* gemäß DIN 4040-100 Nr. 12.3 zu warten.

Neben den Maßnahmen der Entsorgung werden dabei folgende Arbeiten durchgeführt:

- Kontrolle der Innenwandflächen des Schlammfanges und des Fettabscheiders, bei Beton insbesondere auf Rissbildung, Zustand der Innenbeschichtung und bei metallenen Werkstoffen auf Korrosion im Bereich der Dreiphasengrenze (Wasser, Fett-, Luftschicht),
- Funktionskontrolle der elektrischen Einrichtung und Installationen, sofern vorhanden. Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und zu bewerten.

7. Die Fettabscheideranlage ist erstmalig mit Abgabe dieser Anzeige (Inbetriebnahme/Weiterbetrieb) und danach in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren, nach vorheriger Komplettentleerung und Reinigung, gemäß DIN 4040-100 Nr. 12.4 auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb durch einen Fachkundigen\* zu prüfen (Generalinspektion).

Es müssen dabei mindestens folgende Punkte geprüft bzw. erfasst werden:

- Bemessung der Abscheideranlage,
- Baulicher Zustand und Dichtheit der Abscheideranlage,
- Oberirdische Abscheideranlagen sind visuell auf Dichtheit zu prüfen.
- Bei im Erdreich eingebauten Abscheideranlagen ist der gesamte Innenbereich der Abscheideranlage von Schlammfangzulauf bis Abscheiderablauf einschließlich der Schachtaufbauten bis Oberkante niedrigste Abdeckung nach Nummer 13 der DIN 4040-100 auf Dichtheit zu prüfen. Es gelten die Anforderungen nach Regelfall Nummer 13.3.1. Prüfungen nach besonderen Bedingungen entsprechend Nummer 13.3.2 bedürfen der Zustimmung des örtlich zu-ständigen Bezirksamtes.
- Zustand der Innenwandflächen bzw. der Innenbeschichtung, der Einbauteile und der elektrischen Einrichtungen, falls vorhanden,
- Ausführung der Zulaufleitung der Abscheideranlage als Lüftungsleitung über Dach nach DIN EN 1825,
- Vollständigkeit und Plausibilität der Aufzeichnungen im Betriebstagebuch,
- Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung der entnommenen Inhaltsstoffe der Abscheideranlage,
- Vorhandensein und Vollständigkeit erforderlicher Zulassungen und Unterlagen (Genehmigungen, Entwässerungspläne, Bedienungs- und Wartungsanleitung nach DIN EN 12 056-5 bzw. DIN 18 381).

Über die durchgeführte Überprüfung ist ein Prüfbericht zu den Prüfungsschwerpunkten gemäß Nummer 12.4 einschließlich der Vorgaben gemäß Nummer 13.7 der DIN 4040-100 unter Angabe eventueller Mängel und Vorschlägen zu Fristen zur Beseitigung durch den Fachkundigen\* zu erstellen. Der Prüfbericht zur Generalinspektion ist vier Wochen nach durchgeführter Prüfung von dem Betreiber oder in seinem Auftrag von dem Fachkundigen an das örtlich zuständige Bezirksamt zu senden.

8. Nach Abschluss der Verlegung und danach wiederkehrend spätestens alle 20 Jahre sind alle Rohrleitungen vom Einlauf bis Abscheider/Zulauf Probenahmeschacht (einschließlich der Einläufe und Sammelrinnen) gemäß den Bestimmungen der DIN 1986 Teil 30 bzw. DIN EN 1610/ATV-M 143 Teil 6 auf Dichtigkeit durch Fachkundige\* zu überprüfen.

Soweit eine Dichtheitsprüfung vor der Inbetriebnahme bislang nicht erfolgte, ist die Dichtheitsprüfung bis spätestens zum 31. Dezember 2015 durchzuführen.

Verbindungsleitungen zwischen Anlagenkomponenten können bei der Dichtheitsprüfung erdeingebauter Abscheideranlagen auch mitgeprüft werden.

Über die durchgeführte Dichtheitsprüfung ist ein Prüfbericht unter Angabe eventueller Mängel durch den Fachkundigen\* zu erstellen. Der Prüfbericht ist vier Wochen nach durchgeführter Prüfung von dem Betreiber oder in seinem Auftrag von dem Fachkundigen\* an das örtlich zuständige Bezirksamt zu senden.

9. In dem zu führenden Betriebstagebuch sind die Zeitpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Eigenkontrollen, Wartungen und Überprüfungen, die Entsorgung und die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu dokumentieren sowie Nachweise zu den eingesetzten Spül-, Wasch-, Reinigungs-, Desinfektions- und Hilfsmitteln vorzuhalten.

10. Die bei den Überwachungen festgestellten Mängel müssen unverzüglich behoben werden.

11. Das örtlich zuständige Bezirksamt (Umweltamt/Fachbereich Umwelt) ist unverzüglich zu unterrichten, wenn erkennbar wird, dass die Voraussetzungen für die bisherige Befreiung von der Genehmigungspflicht künftig entfallen werden, und es ist unverzüglich ein Genehmigungsantrag zu stellen, wenn die Einleitung auch weiterhin betrieben werden soll.

12. Als sachkundig werden Personen des Betreibers oder beauftragten Dritten angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Bewertungen oder Prüfungen im jeweiligen Sachgebiet sachgerecht durchführen. Die sachkundige Person kann die Sachkunde für Betrieb und Wartung von Abscheideranlagen auf einem Lehrgang mit nachfolgender Vororteinweisung erwerben, den zum Beispiel die einschlägigen Hersteller, Berufsverbände, Handwerkskammern sowie die auf dem Gebiet der Abscheidetechnik tätigen Sachverständigenorganisationen anbieten.

13. Fachkundige Personen sind Mitarbeiter betreiberunabhängiger Betriebe, Sachverständige oder sonstige Institutionen, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Abscheideranlagen im hier genannten Umfang sowie die gerätetechnische Ausstattung zur Prüfung von Abscheideranlagen verfügen. Im Einzelfall können diese Prüfungen bei größeren Betriebseinheiten auch von intern unabhängigen, bezüglich ihres Aufgabengebietes nicht weisungsgebundenen Fachkundigen des Betreibers mit gleicher Qualifikation und gerätetechnischer Ausstattung durchgeführt werden.